

Titel der Drucksache:

Baumfällungen im Geltungsbereich ILV715

Drucksache

**0342/22**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2022	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	10.05.2022	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie uns von Anwohner/innen berichtet wurde, sind auf der Fläche des in Bearbeitung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans ILV715 kürzlich wieder Baumfällungen durch eine beauftragte Firma vorgenommen worden. Dabei wird berichtet, dass auch Bäume mit größerem Stammumfang betroffen waren. Vor zwei Jahren wurde auf dem Grundstück bereits eine Fällung von Bäumen vorgenommen. Entgegen den Schilderungen der Anwohner/innen, wurden damals nach Angaben der Stadtverwaltung nur Bäume, die nicht von der Baumschutzsatzung umfasst sind, gefällt. Selbstverständlich ist es den zuständigen Ämtern nicht in jeden Fall möglich, die Fällungen allumfassend zu kontrollieren.

Vor dem Hintergrund des unklaren Verfahrensstandes des Vorhabens und einer möglichen Verletzung der Baumschutzsatzung haben wir folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand von ILV715 und lassen die veranlassten Fällungen darauf schließen, dass zeitnah auf dem Grundstück gebaut werden kann?
2. Sind der Stadtverwaltung die Arbeiten auf den Grundstücken bekannt und wurden ggf. Genehmigung zur Baumfällung erteilt?
3. Kann die Stadtverwaltung ausschließen, dass bei den Fällungsarbeiten die Baumschutzsatzung verletzt wurde?

Anlagenverzeichnis

25.02.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

